



Freiwillige Feuerwehr Aura

Ärztliche Bescheinigung

über die Untersuchung von Einsatzkräften der Feuerwehr

Nach § 14 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren (GUV-V C53) dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. Besondere Anforderungen an die körperliche Eignung werden insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die z.B. als Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen eingesetzt werden. Die Durchführungsanweisung zu dem Paragrafen besagt, dass die körperliche Eignung der Atemschutzgeräteträger/innen oder Taucher/innen nach dem DGUV Grundsatz G 26.3 „Atemschutzgeräte“ bzw. G 31 „Überdruck“ festzustellen und zu überwachen ist.

Diese Eignungsuntersuchung erfolgt **nicht** nach den Vorgaben der Arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß ArbMedVV.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Feuerwehr: FFW Aura im Sinngrund

1. Eignungsuntersuchung nach (zutreffendes ankreuzen):

G 26.3 „Atemschutzgeräte“ G 30 „Hitzearbeit“ G31 „Überdruck“

Datum der Untersuchung: _____

Erstuntersuchung Nachuntersuchung

2. Ergebnis der Untersuchung:

Für die unter 1. aufgeführten Tätigkeiten bestehen

keine gesundheitlichen Bedenken.

dauernde gesundheitliche Bedenken.

keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen*.

*Bemerkungen:

3. Zeitpunkt der nächsten Untersuchung (Monat/Jahr): _____

Datum

Stempel, Unterschrift des Arztes/der Ärztin